

AGB der harddi GmbH Vertriebsgesellschaft mit Sitz in 65719 Hofheim, Deutschland:

1. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Die harddi GmbH Vertriebsgesellschaft ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher abgeschlossene Verträge werden nach den dann noch gültigen alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

2. Angebote und Aufträge

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Zwischenverkäufe vorbehalten. Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen, Beschreibungen oder sonstigen beigelegten Zeichnungen, Druckschriften, Maßen und Gewichtsangaben sind möglich.
- 2.2. Das Urheberrecht und geistige Eigentum an Zeichnungen, Druckschriften und Unterlagen behalten wir uns vor, sie dürfen anderen nicht zugänglich gemacht werden und sind bei Nichterteilung des Auftrages zurückzusenden.
- 2.3. Aufträge gelten nach unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Telefonische, telegrafische, elektronische und mündliche Vereinbarungen mit uns oder unseren Vertretern werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Unsere Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Fabrik. Sie schließen die Kosten der Verpackung, Verpackungsentsorgung, Fracht, Einfuhrzölle und Aufstellung nicht ein. Treten 6 Monate nach Auftragsbestätigung bei den Materialpreisen und/oder Lohnkosten Veränderungen ein, so sind wir berechtigt unsere Preise entsprechend anzugleichen. Als Berechnungsgrundlage dient die Formel der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.
- 3.2. Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Von unseren Kunden gewünschte Sonderversendungsformen können, müssen jedoch nicht erfüllt werden, wobei wir bei Erfüllung die ortsüblichen Zuschläge berechnen.
- 3.3. Wir behalten uns vor eingehende Bestellungen aus wirtschaftlichen Gründen, auch ohne Begründung, abzulehnen. Wir behalten uns vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Ware/Dienstleistung) zu erbringen bzw. die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen. Die harddi GmbH Vertriebsgesellschaft informiert Sie, sollte die Ware nicht verfügbar sein. Bereits gezahlte Beträge erstatten wir unverzüglich zurück.
- 3.4. Die Rechnungen können auch per Email (wird vom Finanzamt anerkannt) bzw. mit der Ware versendet werden, sie sind, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in bar fällig. Bei Annahme von Schecks, Wechseln oder anderweitigen Zahlungsarten gilt die Zahlung erst mit der von der Bank als unwiderruflich bestätigten Gutschrift auf unserem Bankkonto als erfolgt. Sämtliche Zahlungs- und Bankgebühren gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.
- 3.5. Entstehende Kosten für Rückbuchungen durch fehlerhafte Angaben und unbegründete Beanstandungen oder erneuter Rechnungserstellung bei fehlenden oder mangelhaften Angaben sind vom Auftraggeber zu tragen. Mit überschreiten des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Mahngebühren zu berechnen. Eventuelle Inkassokosten gehen insgesamt zu Lasten des Auftraggebers. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist die harddi GmbH Vertriebsgesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu erheben.
- 3.6. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher nicht anerkannter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, ebenso die Aufrechnung mit solchen.

4. Lieferfristen

- 4.1. Die Lieferfrist rechnet nach erfolgter Auftragsbestätigung erst vom Tage der Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags an, d.h. nach Eingang der Unterlagen und genehmigten Pläne oder Verpackungen oder sonstigem. Sie ist immer unverbindlich, aber so festgelegt, dass sie bei normalem Gang der Fabrikation mit Wahrscheinlichkeit eingehalten werden kann. Betriebsstörungen im eigenen Werk, bei Unter- und Zulieferanten, Fälle höherer Gewalt, sowie der verspätete Eingang

wesentlicher Roh- und Baustoffe befreien uns von der Einhaltung der genannten Lieferfristen. Die vereinbarte Lieferzeit verlängert sich, unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers, um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen im Verzug ist. Nach Ablauf der vom Verkäufer gesetzten angemessenen Nachfrist darf er vom Auftrag nur insoweit zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht geliefert ist. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen. Die Lieferzeit gilt mit der Mitteilung der Versandbereitschaft als eingehalten, auch wenn die Absendung ohne unser Verschulden unmöglich ist.

4.2. Schadensersatzansprüche wegen Verzug oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, auch solche, die bis zu Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen. Es sei denn, dass ein gesetzlicher Vertreter der Firma harddi GmbH Vertriebsgesellschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

5. Rückgaberecht

5.1. Wir gewähren für nicht benutzte Ware ein Rückgaberecht von 14 Tagen (Rückgabe innerhalb von 14 Tagen). Die Rückgabefrist wird gewahrt durch das fristgerechte Absenden der Ware (Frist beginnt mit Rechnungsdatum).

5.2. Das Rückgaberecht ist ausgeschlossen, wenn die Ware für den Kunden in Form, Art und/oder Verpackung verändert wurde und/oder ausdrücklich und speziell für ihn gefertigt, eingekauft und/oder importiert wurde.

5.3. Der Käufer hat sämtliche im Zusammenhang mit der Rücksendung anfallende Kosten zu tragen. o wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht o wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 100,- € nicht übersteigt, ungeachtet des ursprünglichen Auftrags-/Rechnungswertes.

5.4. Sendungen, die wir ohne vorherige Ankündigung und Genehmigung unfrei erhalten, werden in keinem Fall angenommen. Vor der Rücksendung einer Sache müssen wir unbedingt kontaktiert werden und der Rücksendung ausdrücklich zustimmen. Die Rücksendung wird von uns nur in ungeöffneter und unbeschädigter Originalverpackung angenommen.

6. Gefahrübergang

6.1. Die Gefahr an den Lieferteilen geht mit der Übergabe an den Spediteur oder sonstigen Frachtführer auf den Käufer über. Das gilt auch dann, wenn die Ware frachtfrei geliefert wird.

6.2. Verweigert der Besteller die Annahme der Ware bereits vor dem Versand, so lagert diese Ware für Rechnung und Gefahr des Bestellers bei uns. Wir sind berechtigt, diese Ware auf Kosten des Bestellers und für dessen Rechnung- und Gefahr anderweitig einzulagern.

6.3. Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel, die ebenso wie gedeckte Wagen besonders berechnet werden, sind unserer Wahl unter Ausschluss jeder Haftung überlassen.

6.4. Transportbeschädigungen müssen vom Käufer beim Empfang vom Überbringer ausdrücklich und detailliert schriftlich festgehalten und dokumentiert werden. Transportbeschädigte Artikel müssen zur Prüfung durch Dritte und eventueller Schadensersatzansprüche beim Empfänger verbleiben.

7. Gewährleistung

7.1. Die harddi GmbH Vertriebsgesellschaft gewährleistet, dass die verkaufte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat. Bei Eintreffen hat der Kunde die Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Im Falle offener Mängel müssen diese innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung schriftlich bei uns gemeldet werden, ebenso versteckte Mängel. Anderenfalls entfällt die Gewährleistung für diese Mängel.

7.2. Die Gewährleistung beträgt 24 Monate ab Auslieferung. Bei Reklamationen muss das Kaufdatum mit einer Rechnung nachgewiesen werden. Der reklamierte Artikel muss zusammen mit einer Kopie der Rechnung, ausreichend frankiert, eingeschickt werden.

7.3. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verschleiß oder die Abnutzung. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde die gelieferte Ware verändert.

7.4. Die harddi GmbH Vertriebsgesellschaft hat während der Gewährleistungspflicht das Recht auf kostenlose Nachbesserung. Ein teilweiser oder vollständiger Austausch des Artikels ist zulässig. Werden Mängel innerhalb angemessener Frist nicht behoben, so hat der Käufer Anspruch auf Wandlung oder Minderung. Es gilt § 476a BGB.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Alle unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Firma harddi GmbH Vertriebsgesellschaft. Das Eigentum geht dann erst auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren

Warenlieferungen getilgt hat.

8.2. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen hat uns der Besteller sofort unter Angaben aller Einzelheiten zu benachrichtigen.

Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware, so tritt er hierdurch schon jetzt bis zur Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Rechten an uns ab. Auf Verlangen ist der Besteller verpflichtet, diese Abtretung seinem Abnehmer bekannt zugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

8.3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt wird.

9. Datenspeicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

10. Schlussbestimmung Der Besteller darf seine Vertragsrechte ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingung verbindlich.

11. Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand unter Vollkaufleuten im Sinne des § 38 ZPO, ist der Sitz der harddi GmbH Vertriebsgesellschaft. Gerichtsstand für den Endverbraucher ist der Wohnsitz des Kunden. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.